

# Laibacher Zeitung.



Nr. 189.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7-50.

Dinstag, 19. August.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. August d. J. den Statthalter in Triest und dem Küstenlande, geheimen Rath Felix Freiherrn Pino von Friedenthal, zum Statthalter im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns allergnädigst zu ernennen und demselben gleichzeitig in Anerkennung seiner treuen und vorzüglichen Dienstleistung das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht. Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 13. August d. J. den geheimen Rath Sisinio Freiherrn Pretis von Casanovo zum Statthalter in Triest und dem Küstenlande allergnädigst zu ernennen geruht. Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. August d. J. dem pensionierten Steueramtsdiener Joseph Forsthuber in Mariazell in Anerkennung seiner vielfährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat vertheilt: dem Fachvorstande an der baugewerblichen Abtheilung der Staatsgewerbeschule in Pilsen Professor Carl Lauzil die Direktorstelle der Staatsgewerbeschule in Graz;

dem Leiter Carl Kippel der gewerblichen Zeichen- und Modellierschule in Klagenfurt eine Lehrerstelle an der Staatsgewerbeschule in Pilsen; dem Ingenieur Julius Ritter von Siegl in Krems eine Lehrerstelle für Projectionalehre, geometrisches Zeichnen und Bauwissenschaften an der Staatsgewerbeschule in Graz.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zeitungsstimmen über den Ministerwechsel.

Die Aufnahme, welche dem neu gebildeten Ministerium seitens der Wiener Blätter zu theil wird, ist als eine getheilte zu bezeichnen. Während die „Presse“, das „Fremdenblatt“, das „Extrablatt“ und die „Son-

und Montags-Zeitung“ sich sympathisch über das Ministerium äußern, nehmen die übrigen Blätter mehr oder minder entschieden gegen dasselbe Stellung. Das letztgenannte Blatt erblickt in dem neu gebildeten Kabinette den vollen Ausdruck der durch die Neuwahlen geschaffenen Lage. Sie erwartet von dem Kabinette die Herstellung des Friedens im Innern, die Heilung der materiellen Wohlfahrt geschlagenen Wunden und „ehrliche Freiheit für alle innerhalb der gesetzlichen Schranken“. Gelingt es, dies Ziel zu erreichen, dann werden die Enkel jene Männer segnen, die die Monarchie demselben zuzuführen wußten.

Das im Auslande um vieles ruhiger und objektiver geurtheilt wird, als in manchen Wiener Zeitungs-Bureauz, geht aus einer redactionellen Bemerkung der „Allgemeinen Zeitung“ hervor. Das Augsburger Blatt schreibt: „Nachdem nunmehr die Ernennung der neuen Minister vollzogen, ist damit wenigstens vorerst den weitgehenden Combinationen und Befürchtungen, die man an seine Zusammensetzung, namentlich in betreff der inneren Politik knüpfte, ein Ziel gesetzt. Thatsache ist, daß dem neuen Ministerium nicht eine radicale Umkehr von der bisherigen Politik eine Gefahr für die Verfassung, wie man vielfach an die Wand malte, an den Stirn geschrieben steht. Schon der Zahl nach überwiegen die Männer, welche bereits Mitglieder des vorigen Kabinetts und als solche bekannt und erprobt waren; zu den vier verbleibenden, Graf Taaffe, Dr. v. Stremayr, Freiherr v. Horst und Dr. Bierniakowski, treten vorerst nur drei neue Minister — Graf Falkenhayn, Freiherr v. Korb-Weidenheim und Dr. Prajak, und von den neu eintretenden steht jedenfalls so viel fest, daß sie in keiner Beziehung einer extremen Richtung angehören.“

Die „Bohemia“ zweifelt, daß das neue Kabinette in der Lage sein werde, die Aufgabe, die es sich gestellt hat, zu lösen. — Das „Prager Tagblatt“ constatirt, daß die Anhänger der Verfassung im Kabinette in der Majorität sind, daß Graf Taaffe wiederholt freiwillig der Verfassung Treue gelobte. — Das „Nordböhmische Volksblatt“ betont, nur Einigkeit macht stark, Einigung habe aber billiges und ehrliches Entgegenkommen zur Voraussetzung. Dieses Blatt begleitet des Grafen Taaffe veröhnliches Streben mit seinen besten Wünschen. — Die „Reichenberger Zeitung“ würde sich gratulieren, wenn die Bildung des Coalitionministeriums den Ausschluß jeder staatsrechtlichen und Parteifrage aus der Mitte desselben bedeutet. — Die „Grazer Tagespost“ hat den Eindruck, als hätte

es Graf Taaffe allen Parteien recht machen wollen. Sie sieht der Zukunft gefaßt entgegen, da die Verfassungspartei stark genug und im Reichsrathe die einzig compacte ist.

Im übrigen beschäftigen sich die Wiener Blätter zumeist mit der Eventualität des Rücktrittes des Grafen Andrássy. Die „Deutsche Zeitung“ glaubt nicht, daß dieser Rücktritt ein freiwilliger sei. Die „Morgenpost“ stellt dem Grafen Andrássy das Zeugnis aus, daß er zu rechter Zeit und als Gentleman aus dem Amte zu scheiden weiß. Dieses Blatt und das „Tagblatt“ halten an der Annahme, daß die Andrássy-Krise mit dem österreichischen Regierungswechsel im Zusammenhang stehe, fest. — Das „Extrablatt“ beneidet die starken Geister, welche der Thatsache dieser Krise gegenüber ihren Gleichmuth zu bewahren vermögen. Dieses Blatt ist überzeugt, daß die Krise ihre aufregenden Fortsetzungen haben wird. Auch die „Vorstadt-Zeitung“ fühlt sich durch die Demission des Grafen Andrássy lebhaft beunruhigt.

### Oesterreich-Ungarn und die Orientbahnen.

Die Wiener Handelskammer hatte den Kammerath Alfred Lindheim mit der Aufgabe betraut, Vorschläge darüber zu erstatten, welche Eisenbahnverbindungen zwischen Oesterreich-Ungarn und den Ländern der Balkan-Halbinsel anzustreben wären. Das von der dritten und vierten Section der Wiener Handelskammer geprüfte Gutachten des Herrn Lindheim liegt nun vor und empfiehlt dem Plenum der Kammer folgende Anträge: 1.) Die Staatsregierung verwende ihren Einfluß darauf, daß nach Herstellung der Anschlußlinien Orsova-Berciorova und Kronstadt-Plöjeschitz keine dem österreichischen Handelsverkehre feindliche Tarifpolitik in Rumänien zur Geltung komme. Sie verfolge, ganz besonders im Hinblick auf die in Rumänien gelegenen Strecken einer österreichischen Eisenbahngesellschaft (Lemberg-Czernowitzer Eisenbahngesellschaft), sorgfältigen Augen die weitere Entwicklung der rumänischen Eisenbahnpolitik. 2.) Die österreichisch-serbische Eisenbahn- und Handelsconvention vom 8ten Juli 1878 gelange baldmöglichst in der Weise zur präzisen Ausführung, daß a) die österreichisch-ungarische Regierung ihr Eisenbahnnetz mit thunlichster Beschleunigung dem serbischen bei Belgrad anschliesse; b) die serbische Regierung verhalten werde, die Bahn Belgrad-Nisch (Landesgrenze), die bulgarisch-türkischen Regierungen aber gleichzeitig verpflichtet werden, die

## Feuilleton.

### Die Zauberglocke von Kahlenberg.\*

Eine Erzählung aus Krain. Von Harriet.

(Fortsetzung.)

Der Maler hatte sein Skizzenbuch hervorgezogen und sich einige der schönsten Punkte in der weiten, sonnigen Landschaft in dasselbe eingezeichnet, dann stieg die kleine Gesellschaft rüstig vorwärts und langte nach Verlauf einer halben Stunde auf der Bergeshöhe an. Man ließ sich im Schatten einiger Bäume nieder und verzehrte mit Wohlbehagen ein zweites mitgebrachtes Frühstück. Die Schwermuth war von der jungen Frau mit dem Fallen der Nebelschleier gewichen, sie plauderte lebhaft mit ihrem Gatten und Herrn K., sie schöpfte selbst unter allerlei Scherzworten Wasser aus der alten, tiefen Cisterne, die am Berge angebracht war.

„Aber die Leute in Krain müssen sehr fromm sein!“ wandte sie sich zu dem Reisegefährten, während sich ihr Mann von den beiden etwas entfernt hatte, um die prachttolle Szenerie der Steiner Alpen in seine Mappe aufzunehmen.

„Woraus schließen Sie das?“ fragte Herr K. „Nun, jeder Hügel hat seine Kirche, zu der wol gläubige Seelen wallfahren!“

„Allerdings sind die Krainer sehr gläubig, ihr frommer Wahn hat sie schon oft an Wunder glauben gemacht. Auch der Kahlenberg hat seine Zauberglocke. Viele behaupteten schon, wenn sie an derselben mit einem heißen Herzenswunsche auf der Seele zogen, daß ihnen geholfen wurde.“

„Wo ist diese Glocke?“ Die Frage klang fast hastig von den Lippen der jungen Frau.

„Wollen auch Sie dieselbe erproben?“ fragte Herr K. scherzend, doch er verstummte sofort, da sein Blick dem großen, braunen Augenpaare begegnete, in dem ein unbeschreiblich schmerzlicher Ausdruck lag. „Ich will Ihnen den Weg zu der Wunderglocke zeigen!“ fügte er leiser hinzu.

Der lebenswürdige Krainer und die junge Frau bogen um die Kirche; dort stand, an einem Pfeiler gelehnt, Herr Lüneburg, der Maler, er war in das Skizzieren der Steiner Alpen vertieft. Um den alten Kirchthurm von Kahlenberg flogen jetzt kreischend einige Raben auf, vermuthlich schreckte sie das helle Sommerkleid der jungen Dame aus ihren einsamen Betrachtungen. Auf dieser Seite des Berges gähnte eine tiefe, schauerliche Waldschlucht, über diese hinweg erhoben sich, mit Schnee und Eis bedeckt, die Alpen. Es war ein prachttvoller, wildromantischer Anblick.

„Dort unten ist die Zauberglocke,“ sagte Herr K., indem er den Weg hinabdeutete, „sie ist unter Buchen am Eingange einer kleinen Grotte angebracht, welche das Bild des heiligen Antonius schmückt.“

„Was ist's mit der Zauberglocke?“ fragte der Maler, von seiner Zeichnung aufblickend.

Herr K. theilte ihm die Kraft der Wunschglocke mit. Ein eigenthümliches Lächeln spielte um Lüneburgs Lippen, sein Blick streifte sein schönes, junges Weib. „Du willst sie läuten?“ fragte er, sich zärtlich zu demselben niederbeugend.

Die Gatten sahen sich lange schweigend an, sie schienen völlig zu vergessen, daß ein Fremder an ihrer Seite stand. Der junge Mann wich bescheiden zurück, aber ein Lusthauch trug die leise geflüsterten Worte des Künstlers an sein Ohr: „Holde, geliebte Bertha, ich weiß, was du uns erleben möchtest“, dabei zog er die schlanke Gestalt an seine Brust und küßte den kleinen Frauenmund. Herr K. wurde sehr roth und

blickte angelegentlich in die Ferne, — da kamen die Raben seiner Verlegenheit zuhulfe, sie umkreisten krächzend den Kirchthurm; der Maler ließ die Gattin aus seinen Armen und sagte, sich zu dem Reisegefährten wendend: „Die schwarzen Gesellen stören etwas die friedliche Bergstille.“

„Sie gehören zur Sage über das einstige im Jahre 1040 erbaute Schloß Gallenberg,“ entgegnete der Krainer. „Der Kirchthurm stammt noch von der Burg der Grafen Gallenberg, und er hat eben seine dunkle Geschichte.“

„Bitte, erzählen Sie uns dieselbe,“ sagte der Maler, indem er mit einigen kräftigen Strichen den gigantischen Triglav, mitten in die himmelanstrebenden Berge, der trefflich gelungenen Zeichnung einreichte. „Noch eine Frage, wie heißt jene Bergruine dort?“

„Hödnig,“ entgegnete Herr K.

„Wahrhaftig, dies Krain ist des Pinsels würdig,“ rief der Künstler innig und ließ das Auge langsam über die weiten, herrlichen Landschaftsbilder schweifen. Indessen erzählte der Reisegefährte des jungen Paares demselben die Sage über das einstige Schloß Gallenberg; sie lautete: Ein Fräulein wurde aus der Fremde von einem Schneidergesellen entführt, dasselbe entwendete seinen Eltern viel Gold und Silber. Auf halbem Wege wird das Liebespaar jedoch von Verfolgern eingeholt, selbe bringen das leichtsinnige Mädchen in das Elternhaus zurück, während der Schneidergeselle glücklich in seine Heimat nach Krain entkommt, dort vergräbt er unter dem Kahlenberg den Schatz. Aus Furcht vor Entdeckung hält er ihn zeitlebens verborgen. Nach dem Tode des Mannes entdeckt ein Bauer das viele Gold und Silber; er weicht seine Liebste in den köstlichen Fund und unter dem Verprechen, darüber zu schweigen. Aber das Bauern-

\* Vergl. Nr. 187 d. Bl.

Verlängerung via Sofia zum Anschlusse an die bereits bestehende Verbindungslinie nach Konstantinopel sicherzustellen; c) unter gleichzeitiger, uns bereits verträglich zugesicherter Berücksichtigung unserer Handelsinteressen bei der abzuschließenden österreichisch-serbischen Handels- und Zollconvention die Verbindungslinie zwischen dem Kreuzungspunkte Niisch mit der bereits bestehenden Linie Mitrovica-Salonichi hergestellt werde; d) uns ein nachhaltiger Einfluß auf Bau und Betrieb der Linien Belgrad-Konstantinopel und Belgrad-Salonichi gewahrt bleibe. 3.) Es werde sogleich an die Ausführung der Verbindung Sissek-Nowi (Doberslin) geschritten und die Verbindung mit Serajewo und Banjaluka nach abermaligen Terrainstudien via Hajze und Travnik hergestellt. 4.) Im Hinblick auf eine spätere Verbindung mit Barcs-Brod empfiehlt es sich, die erste Anlage der jetzt als Sekundärbahn in Ausführung begriffenen Linie Brod-Serajewo für die Normalspur geeignet herzustellen. 5.) Die Linie Serajewo-Mitrovica wäre nochmals genau zu tracieren und ihr Bau ernstlich ins Auge zu fassen. 6.) Die Staatsregierung werde er sucht, ein Einvernehmen mit der ungarischen Regierung über folgende Gegenstände baldmöglichst herzustellen: a) in betreff des Ausbaues der Arlbergbahn; b) der Beseitigung der Hemmnisse am Eisernen Thor, der Katarakte, der Strecke Preßburg-Gönyö und jener administrativen Anstände, mit welchen der Entwicklung der Kettenschiffahrt auf der Donau seitens Ungarns bisher entgegengearbeitet wird.

Die ausführliche Motivierung dieser Schlufsanträge des Herrn Lindheim ist reich an ökonomischen und verkehrspolitischen Ausblicken und zeugt von einem fleißigen Studium der einschlägigen Fragen.

### Das Strafgesetz für Bosnien.

Als Grundlage des für die occupierten Länder publicierten und am 1. September dort ins Leben tretenden Strafgesetzes ist das österreichische Militär-Strafgesetz vom 15. Jänner 1855 angenommen. Als Vollzugsarten der Strafen für Verbrechen figurieren die Todes- und die Kerkerstrafe, für Vergehen die Arrest- und die Geldstrafe, der Verfall von Rechten, Feilschaften oder Geräthen, der Verlust von Rechten und Befugnissen, Ausweisung aus einem Orte oder Bezirke, endlich Ausweisung aus dem gesamten Geltungsgebiete des neuen Strafgesetzes. Die körperlichen Strafen sind ohne Ausnahme abgeschafft. Die Todesstrafe wird durch den Strang vollzogen. Die Kerkerstrafe wird nach dem Unterschiede der Strenge in zwei Grade getheilt. Der erste Grad wird als „Kerker“, der zweite als „schwerer Kerker“ bezeichnet. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß der zu schwerem Kerker verurtheilte Verbrecher mit Eisenfesseln belegt wird, während bei dem einfachen Kerker Eisenfesseln nicht in Anwendung kommen. Unter den Vollzugsarten der Strafen finden wir noch Hausarrest erwähnt, welcher wider Beamte, deren Frauen und Kinder sowie Personen, die den Vorgenannten an Stand oder Rang gleichgehalten sind, wegen Vergehen verhängt werden kann. Zieht eine Strafe die Unfähigkeit zur Erlangung von Aemtern und Berechtigungen nach sich, so hört diese Unfähigkeit mit dem Ablauf von drei Jahren an dem Ende der Strafe auf.

mädchen hält nicht reinen Mund, und so weiß bald das ganze Dorf von dem reichen Schatz des Burschen. Die Kunde davon dringt auch in das Schloß Gallenberg; der Besitzer desselben macht dem Bauer seinen Fund streitig, da er auf seinem Grund und Boden vergraben war. Der Bursche will ihn nicht ausliefern, und so läßt der Schloßherr denselben in den Thurmkerker werfen. Den folgenden Tag kreisen ungewöhnlich viele Raben um das kleine Fenster des Kerkers, in dem der Bauer schmachtete. Als man nach dem Gefangenen sah, war er spurlos verschwunden; die Schloßbewohner behaupteten, der Böse habe den Burschen geholt, und seine Diener, die Raben, seien ihm dazu behilflich gewesen.

Herr Lüneburg und seine Frau hatten mit sichtlichem Interesse der Sage über den alten Kirchthurm gelauscht. Als sie beendet war, vertiefte sich der Maler in sein Skizzenbuch, und die junge Frau hat den liebenswürdigen Krainer, sie zu der Grotte mit der Zauberlocke zu geleiten.

Herr R. gewahrte zu seinem größten Erstaunen, daß die Erzählung eine ganz merkwürdige Bestimmung bei dem jungen Paare wachgerufen hatte. Lüneburgs Stirn deckte eine schwere Falte, und in den schönen Augen seiner Gattin schimmerte ein feuchter Thränenhau. Schweigend schritt sie an der Seite ihres Führers den Weg hinab. Der Maler holte die beiden bald ein mit der Bemerkung, auch er wolle die Grotte mit dem Antonius in Augenschein nehmen. Man hatte sie erreicht; da kam der kleinen Gesellschaft ein Bauernmädchen mit einigen Blumensträußen entgegen. Das Kind weidete am Bergesabhang seine Ziegen und hatte vorhin die Fremden gewahrt, und bot denselben nun die Blumen an.

(Fortsetzung folgt.)

Sehr interessant sind vom staatsrechtlichen Standpunkte mit Rücksicht auf das Verhältnis zwischen der Monarchie und den occupierten Ländern die Bestimmungen des in Rede stehenden Gesetzes über die Bestrafung von In- und Ausländern. Dasselbst wird ausgesprochen, daß als Inland im Sinne des neuen Strafgesetzes das Gebiet anzusehen ist, in welchem dieses Gesetz Geltung hat, und daß als Inländer jeder Landesangehörige zu gelten hat. Wegen Verbrechen und Vergehen, heißt es ferner, die ein Inländer im Auslande begangen hat, ist er bei seiner Bestrafung nie an das Ausland abzuliefern. Ein Ausländer, der im Inlande ein Vergehen oder Verbrechen verübt, ist nur nach dem neuen Strafgesetz zu bestrafen. Hat ein Ausländer das Verbrechen des Hochverraths oder das Verbrechen der Verfälschung öffentlicher Creditpapiere oder Münzen im Auslande begangen, so ist er gleich einem Inländer zu strafen. Hat aber ein Ausländer ein anderes Verbrechen im Auslande begangen, so ist er an das Ausland abzuliefern. Oesterreichisch-ungarische Staatsangehörige werden an unsere Monarchie ausgeliefert. Ein Angehöriger der österreichisch-ungarischen Monarchie darf jedoch nie einem fremden Staate ausgeliefert werden.

In den Paragraphen wegen Hochverraths heißt es: „Das Verbrechen des Hochverraths begeht, wer etwas unternimmt, a) wodurch Se. k. und k. Apostolische Majestät an Körper, Gesundheit oder Freiheit verletzt oder gefährdet oder eine Verhinderung der Ausübung seiner Regierungsrechte bewirkt werden soll, oder b) was auf eine gewaltthätige Veränderung der in dem Gebiete, in welchem dieses Gesetz Geltung hat, bestehenden Form der Ausübung der Regierungsgewalt, oder der Stellung dieses Gebietes zur österreichisch-ungarischen Monarchie, oder der Verfassungen und Staatsgrundgesetze der österreichisch-ungarischen Monarchie, oder des zwischen den Gebieten und Ländern dieser Monarchie bestehenden staatlichen Verbandes, oder der territorialen Verhältnisse des Gebietes, in welchem dieses Gesetz Geltung hat, oder der Gebiete und Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie angelegt wäre; es geschehe solches öffentlich oder im Verborgenen, von einzelnen Personen, oder in Verbindungen, durch Anspornung, Aufforderung, Aneiferung, Verleitung durch Wort, Schrift, Druckwerke oder bildliche Darstellung, Rath oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung von Waffen, durch Mitgetheilte, zu solchen Zwecken leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch treulose Unterhandlung mit dem Feinde oder Einverständnis mit demselben, durch Aufwieglung, Anwerbung, Auspähung, Unterstützung oder durch was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung, wenn dieselbe auch ohne Erfolg geblieben wäre.“

Im Hauptstücke über die Religionsstörung fehlen jene Bestimmungen des Militär-Strafgesetzes, nach welchen es als ein Verbrechen gilt, wenn jemand einen Christen zum Abfalle vom Christenthume zu verleiten oder Unglauben zu verbreiten, oder endlich eine der christlichen Religion widerstrebende Irrlehre auszustreuen sucht. Ueber die Bigamie mußten ebenfalls besondere Verfügungen getroffen werden. Es heißt daher, daß eine verheiratete Person nichtmuhamedanischen Glaubens, welche mit einer andern Person eine Ehe schließt, sowie eine Person nichtmuhamedanischen Glaubens, welche, obgleich sie selbst unverheiratet ist, wissentlich eine verheiratete Person heiratet, das Verbrechen der zweifachen Ehe begeht. Ferner begeht ein gleiches Verbrechen derjenige Muhamedaner, welcher wissentlich mit einer verheirateten Frauensperson, ferner eine verheiratete Frauensperson muhamedanischen Glaubens, welche mit einer andern Person, sowie eine ledige Person muhamedanischen Glaubens, welche wissentlich mit einer verheirateten Person nichtmuhamedanischen Glaubens eine Ehe schließt.

Die Eigenthümlichkeiten der occupierten Länder wurden auch in dem von den Vergehen handelnden Theile berücksichtigt, wie z. B. das Verbot des Vortretens eines Harems, welche Handlung mit Arrest von einem Monat bis zu sechs Monaten bestraft wird.

### Vorgänge in Frankreich.

In Frankreich ist gegenwärtig eine politische Pause eingetreten. Man wartet die Session der Generalräthe ab, die diesen Sommer umso erheblicher werden kann, je mehr in ihr die unbefangene Stimmung des Landes über die Streitfragen der beiden Kammern zum Ausdruck kommt. Der „Temps“ empfiehlt zu dem Ende weniger eine Berathung über Artikel 7 der Ferry'schen Vorlagen, als die Fürsorge für die einsichtige Durchführung der Maßregeln in betreff des Elementarunterrichtes und der Errichtung von Schulgebäuden in allen Gemeinden.

Die französischen Blätter hatten schon vor einigen Tagen ein Circulare des Ministers des Innern angekündigt, welches den Präfecten angeblich besondere Instruktionen ertheilen sollte, um in den Generalräthen mißliebige Kundgebungen gegen die Ferry'schen Vorlagen hintanzuhalten. Die Regierung hat sich aber zu einem solchen Schritte nicht bemüht gesehen. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht allerdings ein Rundschreiben, welches der Minister des Innern soeben im

Hinblick auf die Sessionen der Generalräthe erlassen hat. Dasselbe gibt aber nur rein geschäftliche Erläuterungen zu dem Gesetze vom 10. August 1871 über den Wirkungsbereich dieser Departementalversammlungen, und schließt mit der allgemeinen Bemerkung: „Sie dürfen nicht vergessen, daß das Gesetz von 1871 aus einem Gefühl des Vertrauens in die Einsicht und Mäßigung der Generalräthe entstanden ist, und wenn man auf der einen Seite keinen Eingriff in die Rechte des Staates und die Gewalten seiner Vertreter dulden darf, ist es doch von nicht minder Wichtigkeit, den Generalräthen in liberaler Weise die volle Ausübung der ihnen gesetzlich eingeräumten Befugnisse zu sichern.“

Die Regierung befindet sich mit dem Vatican in der Discussion wegen der Besetzung des Bischofsstuhles von Amiens, für welchen sie einen Gallicaner ausersehen hat, gegen den Rom protestiert.

Im „Pays“ spricht sich Paul de Cassagnac sehr entschieden dagegen aus, daß die Partei den 15ten August, wie sie bisher zu thun pflegte, mit einer Messe beginge. Die Feier des Napoleonstages, ob kirchlich oder weltlich, hätte stets den Charakter eines freudigen Festes gehabt. Jetzt lägen aber die Tuilerien in Trümmern, der Kaiser sei todt, der kaiserliche Prinz todt, die Kaiserin in Thränen gebadet, und da man den 15. August heute nicht anders als in schwarzen Kleidern und im Trauerflor begehen könne, gezieme es besser, den Tag ohne jede öffentliche Kundgebung in stiller Andacht vorübergehen zu lassen.

Wie die „République Française“ meldet, soll der Ministerrath sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Frage der Einführung eines nationalen Festtages beschäftigen. Als Datum sei der 14. Juli (Erstürmung der Bastille) oder der 21. September (Ausrufung der ersten Republik) ins Auge gefaßt.

Wie man dem „Temps“ aus Constantine telegraphiert, hat die Enquetekommission für den Aufstand im Auzès, die durch den Tod des Generals Remains auf vier Mitglieder zusammengeschnitten war, ihre Arbeiten beendet und dem Ergebnisse der ersten Erhebungen des Generals Fergemont entsprechend festgestellt, daß die Gründe der Empörung in den Hezereien des religiösen Fanatismus lagen; daß aber diesen Hezereien auch durch verschiedene Amtsmißbräuche, Erpressungen und Gewaltthaten, deren sich einige einheimische Häuptlinge schuldig machten, ein sehr günstiger Boden bereitet worden sei.

### Tagesneuigkeiten.

— (Die Vermählung des Königs von Spanien.) Dem „Temps“ wird aus Hendaye vom 15. August telegraphiert: Die Begegnung zwischen dem König von Spanien und der Erzherzogin Marie Christine wird bestimmt Ende September in Pau stattfinden. Die Grenzbehörden und der Marschall Duesada sind bereits verständigt, daß der König mit seinem militärischen Gefolge und dem Minister des Aeußern rasch über die Pyrenäen kommen wird und sich jede Zeremonie verbietet. Gleich nach der Zusammenkunft wird das Amtsblatt von Madrid ein Dekret veröffentlichen, welches die Cortes ad hoc und zugleich zur Fortsetzung der Session von 1879 einberuft. Die Prinzessin wird an dem für die Entree bestimmten Tage in den Nieder-Pyrenäen eingetroffen sein, dann Ende Oktober die Bidassoa passieren, worauf die Vermählung in Burgos gefeiert werden wird, da der König und das Cabinet gegen die Kirche von Atocha (Madrid), wo die Vermählung des Königs mit der Königin Mercedes stattgefunden hatte, Einwendungen erheben. Auch sollen die Festlichkeiten sehr beschränkt sein.

— (Ortelers-Besteigung.) Diesertage fand eine Besteigung der Ortlerspitze von Selden aus über die Babarettawände und die Payerhütte mit Abstieg nach Trafoi statt. Der Anstieg dauerte neun, der Abstieg vier Stunden und wurde in Einem Tage vollbracht, eine, auch für erprobte Touristen sehr respectable und für dieses Jahr zum ersten male geleistete That. Herr Dr. Herm. Wengraf von Wien hat in Gesellschaft eines Leipziger Kaufmannes, Herrn Treiesleben, diese Bergfahrt unternommen und rühmlich durchgeführt.

— (Für Szegebin.) Dem letzten Ausweise zufolge hat die Gesamtsumme der für die verunglückten Szegebiner beim ungarischen Ministerium des Innern bisher eingegangenen Gaben bereits die namhafte Höhe von 2.466,495 fl. 68 kr. erreicht.

— (Ballon captif.) Der große Ballon captif in den Tuilerien in Paris, der bekanntlich zur vorjährigen Pariser Weltausstellung angefertigt wurde und von dem aus Hunderttausende der Besucher die herrlichste Rundsicht über die Weltstadt genossen, ist den 16. d. M. um 4 nachmittags mit einem fürchterlichen Knall geplatzt. Da sich der Ballon zur Zeit der Katastrophe glücklicherweise in der Ruhelage befand, so wurde nur einer der Bediensteten leicht verletzt.

— (Unschuldig verurtheilt.) Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Ein in der Swinemünderstraße wohnender Tischler und Tapezierer erhielt diesertage von einer in der Schönhauser Allee wohnhaften Rentierwitwe den Auftrag, eine Sofa aufzuarbeiten. Bei dem Abfassen des alten Sofa-Überzuges fand er zwischen dem Polster einen mit sieben Hundert-Thaler-, acht Fünf-

undzwanzig-Thaler Scheinen und mehreren Couponbogen von Berliner Stadtbligationen beschwerten Geldbrief. Der Finder überbrachte den Brief nebst Inhalt der Witwe, die beim Anblick desselben erschreckt ausrief: „Ach Gott, das ist ja der Geldbrief, den mein früheres Dienstmädchen gestohlen haben sollte und wofür diese vor sieben Jahren mit einem Jahr Gefängnis bestraft worden ist!“ Das bedauernswerthe Mädchen hat seinerzeit vor Gericht ihre Unschuld hoch behauptet, mußte aber die erkannte Strafe verbüßen. Die unschuldig Verurtheilte ist, nach erbetener Auskunft der Polizeibehörde ihres Geburtsortes, Sorau N.-L., dort vor 18 Monaten an einem Brustleiden verstorben.“

(Ein unzufriedener Stadthauptmann.) Der Petersburger Stadthauptmann hat folgenden charakteristischen Tagesbefehl an die Polizei veröffentlicht lassen: „Als ich in der gestrigen Nacht eine Umfahrt durch die Bezirke: 1., 2. und 3. des Moskauer, 1. und 2. des Narw'schen und 1. und 2. des Kolonna-Stadtheiles hielt, überzeugte ich mich davon, daß sowohl die Herren Polizeimeister der Sectionen 1. und 2. als auch die Herren Pristaws der oben genannten Bezirke völlig abwesend waren. Mit vereinzelt, überaus seltenen Ausnahmen schloßen die Dworniks (Hausmeister) tiefen Schlafes auf ihren Pritschen und Bänken, eine solche Ableistung ihres Wachdienstes augenscheinlich für völlig legal erachtend. Eine derartige Erfüllung der Verpflichtung ist dadurch zu erklären: 1.) daß die wenigen Gorodowois, welche ich auf meiner Tour antraf, größtentheils als völlig gleichgiltige Zuschauer aller ringsum schlafenden Dworniks an den Pforten der Häuser saßen; 2.) daß, ungeachtet der überaus beträchtlichen Ausdehnung meiner Fahrt, kein einziger der Herren Polizeimeister mir begegnete, mit Ausnahme des Pristaws Kuljabko, der während meiner Anwesenheit im Polizeibureau des Moskauer Stadttheiles dortselbst auftrat, sowie eines einzigen Revieraufsehers; allein dieser gehörte zum dritten Bezirk des Narw'schen Stadttheiles und war zufällig in privaten Angelegenheiten innerhalb der Grenzen des zweiten Bezirkes dieses Stadttheiles. Die den Herren Polizeimeistern und Pristaws wiederholt meinerseits gemachten Hinweise darauf, daß eine möglichst häufige und eingehende Controlle der ihnen unterstellten Rayons und Personen unumgänglich ist, erweisen sich augenscheinlich als ungenügend, und deshalb ertheile ich den Obersten Seidlitz und Jessipoff einen strengen Verweis und arrestiere die Pristaws: Oberstleutenants Kolde-Startschenko und Kuljabko, Major Kurnejeff und Soboleff, Collegienassessor Madeshin und Collegiensekretär Boldyreff auf einmal vierundzwanzig Stunden und den Pristaw, in dessen Bezirk sich das Fehlen der Controlle besonders bemerlich macht, Herrn Collegienrath Kryloff, auf dreimal vierundzwanzig Stunden, sämtliche Polizei-Revieraufseher, welche denjenigen Revieren vorstehen, die ich bei meiner Tour passierte, sind auf dreimal vierundzwanzig Stunden und die des vierten Bezirkes des Moskauer Stadttheiles auf siebenmal vierundzwanzig Stunden in Arrest zu setzen. Gleichzeitig halte ich es für nöthig, warnend darauf aufmerksam zu machen, daß eine fernere ähnliche, unverzeihliche Gleichgiltigkeit dienstlichen Obliegenheiten gegenüber die Entfernung vom Amte nach sich ziehen wird. Das durch mich alarmierte Feuerwehrr-Kommando des moskauer Stadttheiles fuhr allerdings recht befriedigend, aber nicht mit besonderer Schnelligkeit oder Präcision vor. Das Eintreffen des Aufsehers des Polizeihauses vom Moskauer Stadttheile konnte ich nicht erwarten, obschon ich nach ihm schickte; ich arrestiere ihn deshalb auf zweimal vierundzwanzig Stunden.“ Warum schlafen sie auch, die Dworniks, daß sich ein solches Donnerwetter über der armen Polizei entladet?

(Der größte Baum in der Welt.) In Newyork ist gegenwärtig ein Theil eines ungeheuren Baumes ausgestellt, der von Californien dorthin gebracht wurde. Der „Newyork Herald“ schreibt darüber: „Dieses wunderbare Werk der Natur wurde im Jahre 1874 entdeckt. Der Baum wuchs in einem Haine in der Nähe des Flusses Tule, Grafschaft Tulare (Californien), circa 75 Meilen von Bisalia. Seine Spitze war abgebrochen, wahrscheinlich schon vor sehr langer Zeit, und bei seiner Entdeckung hatte der Baum noch eine Höhe von 240 Fuß. Der Stamm hatte dort, wo er abgebrochen war, einen Durchmesser von 12 Fuß, während er bei zwei Meilen 9, respektive 10 Fuß betrug. Der untere Theil des Baumes maß 111 Fuß. Dieser alterthümliche Monarch des Waldes führt den Namen „Old Moses“, nach einem Berge, in dessen Nähe er stand. Man schätzt sein Alter auf 4340 Jahre, und er ist der größte Baum, der bis jetzt entdeckt worden ist. Der ausgestellte Theil mißt 75 Fuß im Umfange und 25 Fuß im Durchmesser. Sein Inneres gewährt Raum für 150 Personen und ist in einen Salon umgewandelt; Teppiche bedecken den Boden, und das Amueblement besteht aus einem Piano, einem Sofa, Tischen und Stühlen, während einige californische Ansichten die Wände schmücken. Das Publikum bewegt sich in dem Raume völlig frei.“

## Lokales.

### Aus dem k. k. Landesschulrath für Krain.

Auszug aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landesschulrathes für Krain vom 14. August

1879, unter dem Voritze des Herrn k. k. Landespräsidenten-Stellvertreters k. k. Hofrathes Dr. Anton Ritter Schöpl von Sonnwalden, in Anwesenheit von sechs Mitgliedern.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trägt der Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vor, deren Erledigung zur Kenntnis genommen wird. Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

Ueber das Gesuch eines Ortschaftsrathes wird die Einführung des Halbtagsunterrichtes bewilligt. — Auf Grund der von einem k. k. Bezirksschulrath wider einen Lehrer durchgeführten Disciplinaruntersuchung wird dessen strafweise Veretzung an eine andere Schule verfügt. — Infolge Antrages eines k. k. Bezirksschulrathes wird ein Volksschullehrer definitiv ernannt. — Gesuche dreier Realschüler um Zulassung zur Wiederholungsprüfung werden dem h. k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Vorlage gebracht. — Die von einem Musiklehrer herausgegebene Sammlung von Schulliedern wird dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt. — Ueber die Gesuche vierer Zöglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt um Zulassung der Wiederholungsprüfung wird Beschluß gefaßt.

Der Bericht des k. k. Landeschulinspektors für Volksschulen über vorgenommene Schulinspektionen wird zur Kenntnis genommen, und zwar unter Ertheilung entsprechender Weisungen an den betreffenden k. k. Bezirksschulrath und gleichzeitiger Veretzung eines Lehrers auf einen anderen Lehrerposten aus Dienstesrückichten. — Ueber Anträge einer k. k. Gymnasialdirection werden zweien Professoren Quinquennalzulagen zuerkannt. — Recurse gegen ein bezirksschulrathliches Erkenntnis, betreffend die Berichtigung eines Betrages für Schulerledigung und Anschaffung von Drucksorten, werden erledigt. — Nach dem Antrage eines k. k. Bezirksschulrathes wird einem Oberlehrer die angeforderte Veretzung in den bleibenden Ruhestand bewilligt. — Mehrere Geldaushilfs- und Remunerationsgesuche, dann Recurse in Schulversäumnis-Strassällen werden erledigt.

(Offiziers-Bankett.) Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes veranstaltete gestern das Offizierscorps der hiesigen Garnison ein Festdiner im Hotel „Europa“, an dem sich auch mehrere Herren Offiziere des Ruhestandes sowie auch Se. Excellenz der hier beurlaubte Herr Feldmarschalllieutenant Popp Eder von Poppenheim, Kommandant der X. Infanterie-Truppendivision, betheiligten, welche letzterer den mit stürmischen „Hoch“-Rufen aufgenommenen Toast auf Se. Majestät ausbrachte. Die ganze Gesellschaft blieb bis in die späten Nachmittagsstunden in der animiertesten Stimmung beisammen. — Das Arrangement und die Küche der Frau Schunto waren vortreflich und bewährten auch diesmal den guten Ruf der Restauration.

(Krainische Advokatenkammer.) Vorgestern fand in Laibach die diesjährige ordentliche Generalversammlung der krainischen Advokatenkammer statt. Bei derselben wurden die Herren Advokaten: Dr. Franz Suppantitsch zum Präsidenten, Dr. Josef Suppan zum Vizepräsidenten, Dr. Robert Schrey Eder von Redlwerth zum Anwalt und Dr. Alfons Mosché zum Anwalt-Stellvertreter der Kammer gewählt.

(Schluß der Schwurgerichtssession.) Heute findet beim hiesigen Landesgerichte die letzte Strafverhandlung in der laufenden Schwurgerichtssession statt.

(Die älteste Glocke in Krain.) Wir erwähnten kürzlich der von einem Wiener Blatte gebrachten Notiz, in welcher die aus dem Jahre 1419 stammende, schon sehr schadhafte Glocke im Thurme der Filialkirche zu Tominja, Pfarre Dornegg, im Gerichtsbezirke Jüryisch-Fejritz, als die älteste Glocke in Krain bezeichnet wird. Mit Bezug hierauf wird uns nun von geschätzter geistlicher Seite mitgetheilt, daß Krain eine noch ältere Glocke, als die oben bezeichnete, besitzt. In der Pfarrkirche zu St. Jobst ob Billiggraz befindet sich nämlich eine sonderbar geformte Glocke, welche die Jahreszahl 1354 trägt, die erstere an Alter somit um 65 Jahre überragt und der Pfarre St. Jobst bereits durch volle 525 Jahre treue und weithinende Dienste leistet.

(Hagelschaden.) Ueber den Ortschaften Ober- und Unterbreznitz, dann Souva, Gobel und Döwiniz, im politischen Bezirke Loitsch, ging am 7. d. M. nachmittags ein heftiges Hagelwetter nieder, welches die Feldfrüchte arg beschädigte. Namentlich die Saaten der beiden erstgenannten Ortschaften sollen stark gelitten haben. Der Gesamtschaden wird auf mehr als 7000 fl. geschätzt.

(Milzbrand.) In den zur Ortsgemeinde Winkl, im politischen Bezirke Tschernembl, gehörigen Ortschaften Restopelsdorf, Starichberg und Winkl ist unter den Schweinen der Milzbrand aufgetreten.

(Größere Schladensfeuer.) Die zur Ortsgemeinde Großlax im Gerichtsbezirke Treffen gehörige Ortschaft Kufenberg wurde kürzlich von einem empfindlichen Brandunglücke betroffen. Am 5. d. M. gegen 4 Uhr nachmittags kam nämlich daselbst Feuer zum Ausbruche, welches, da es sowohl an Wasser als auch den erforderlichen Menschenkräften gebrach, größere Dimensionen annahm und binnen wenigen Stunden die sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst allen

Vorräthen und Mobilien der vier Grundbesitzer Josef Oden, Franz Miklic, Johann Audolset und Johann Besjak sowie des Raifchenbesizers Gregor Uhan vollkommen einäscherte. Bloss das Vieh konnte noch gerettet werden. Der durch den Brand angerichtete Gesamtschaden beläuft sich über 3000 fl. und trifft den Josef Oden mit ungefähr 1200 fl., den Franz Miklic mit 800 fl., den Johann Audolset mit 600 fl., den Johann Besjak mit 500 fl. und den Gregor Uhan mit 150 fl. Auch dieser Brand soll, wie wir einer verlässlichen Mittheilung entnehmen, der allgemeinen Aussage zufolge durch Kinder, die mit Bändhölzchen spielten, und zwar durch einen zehnjährigen und einen dreijährigen Knaben (deren Väter uns auch genannt werden) verursacht worden sein.

(Steckbrieflich Verfolgte.) Gegen nachstehende Personen wurde die steckbriefliche Verfolgung eingeleitet: Martin Homouc, angeblich aus Laibach gebürtig, wegen Verbrechens der Kindeswegleitung (Kreisgericht Rudolfswerth); — Blasius Sporn aus Sapusche wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung (Bezirksgericht Radmannsdorf); — Mathias Zupan, vulgo Jeret, 47 Jahre alt, verheiratheter Raifchler aus St. Martin bei Birklach, wegen Verbrechens des Einbruchdiebstahles (Bezirksgericht Krainburg).

(Touristisches.) Vom Hochobir in Kranten wird uns berichtet, daß die Adaptierungsbauten, nämlich die Umwandlung des Berghauses in ein Wirthschaftsgebäude mit Gesellschafts-, beziehungsweise Gastzimmer und Wächterwohnung etc., dann Einrichtung des unmittelbar daneben stehenden sogenannten „Herrenhauses“, bestehend aus drei Zimmern, für ein Schlafhaus — rasch fortgeschritten und bis 20. August fertig gestellt sein dürften. Bereits mit 1. August wurde die Führung der meteorologischen Beobachtungen und Bewirthschaftung der Gebäude einem tüchtigen, intelligenten Manne übertragen, der sammt Frau das ganze Jahr hindurch dort zu verbleiben sich verpflichtete. Die Uebernachtungsgebühren sowie der Restaurationstarif sind mit Rücksicht der 2040 Meter hohen Lage der Gebäude äußerst mäßig gehalten, und dürfte sich daher in Anbetracht der günstigen Lage und herrlichen Aussicht dieses Berges, der die einzige Unterkunft, u. z. nur 94 Meter unter der Bergesspitze, in den Karawanken bietet, bald ein bedeutender Touristenzug dort entwickeln. Im Vorjahre war der Hochobir von über 130 Personen besucht, während in diesem Jahre bis nun auch schon über 60 Touristen im Fremdenbuche verzeichnet erscheinen.

(Vom Wetter.) Die Veränderungen in den Wetterverhältnissen waren auch in der jüngst abgelaufenen Woche nur sehr geringe; die Bertheilung des Luftdruckes blieb eine ziemlich gleichmäßige; das Druckminimum hielt sich wieder meist über dem Nordosten des Continents, die dominierende Windrichtung war daher über unseren Gegenden die nordwestliche; die Winde blieben größtentheils nur sehr schwach, der Himmel meist heiter. Die Temperatur konnte nur vorübergehend ihren der Jahreszeit entsprechenden Stand erreichen, da die herrschenden Winde immer wieder jene aus hohen Breiten kommenden kühlen Luftschichten brachten. Niederschläge waren in sehr geringem Maße, Gewitter nur ganz selten, dagegen allgemein sehr ergiebige Thaufälle zu beobachten.

## Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 16. August.

(Verbrechen des Betruges.)

(Schluß.)

Der erste Zeuge, der vernommen wird, ist Franz Lipah, vulgo Greshnik, Grundbesitzer in Dobruine, ein sehr behäbiger Mann. Zeuge deponiert, er habe vom Angeklagten gegen 24 Klafter Holz, zumeist zu 7 fl. pr. Klafter, gekauft, welche in die Gasfabrik nach Laibach geliefert werden sollten. Der Angeklagte habe zwar sechs Klastern geliefert, doch wurden diese als nicht entsprechender Qualität refusiert. Zeuge verlangt nun vom Angeklagten die Bezahlung des nichtgelieferten Holzes pr. Klafter zu 9 fl., obwol ihm der Angeklagte bereits als Interessen zwei Klastern Holz gegeben hat. Zeuge hat seine Forderung auch schon gerichtlich geltend gemacht und den Angeklagten für die Kosten eequiert, der Angeklagte jedoch die gepfändeten Objekte theils verkauft, theils verschleppt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es möglich sei, daß die Angeklagte Helena Bucar so viel Geld besitzen konnte, wie sie angibt ihrem Manne geliehen zu haben, erwidert Zeuge, daß dies nicht möglich sei. Angeklagter wollte durch die Intabulation nur seine Gläubiger schädigen.

Die Angeklagte erwidert hierauf dem Zeugen, er habe ja auch nichts besehen und nun sei er ein reicher Mann.

Zeuge Franz Bidil, 70 Jahre alt, ebenfalls ein bäuerlicher Holzhändler, kaufte vom Angeklagten 4 Klaster Holz zu 5 fl. Da dieselben nicht geliefert wurden, klagte er, und der Angeklagte gab ihm eine Klafter großes und eine Klafter Kleinholz als Interessen, trotzdem verlangt Zeuge, das Holz solle ihm vom Angeklagten mit 7 fl. pr. Klafter bezahlt werden. Zeuge schildert den Angeklagten als einen Trunkenbold, ebenso

dessen Gattin, und bezeichnet es als unmöglich, daß letztere ihrem Manne jene Summe dargeliehen haben könne, für welche sie sich sichergestellt habe.

Zeuge Anton Tržkan gibt an, der Angeklagte sei schuldig, ihm 8 Klafter zu 4 fl. zu liefern, wofür er ihm 40 fl. vorhinein bezahlt habe. Auch dieser Zeuge rangiert in die geschulderte Klasse der Holzhändler. Nachdem der Angeklagte ihm 2 Klafter geliefert hatte, mußte er ihm für das Verjümnis sofort eine Klafter als Interessen geben.

Zeuge Sebastian Tržkan hat vor etwa drei Jahren mit dem Angeklagten ein Holzgeschäft gemacht und noch 3 Klafter zu fordern. Zu ihm habe Angeklagter, als er ihn über die Intabulation seiner Frau interpellierte, gesagt, er — der Fragesteller — werde sein Geld schon bekommen, er habe die Intabulation nur zugegeben, damit der Franz Vipah vulgo Gresnik, der ihn geklagt habe, nichts bekomme.

Zeuge Josef Bučar, der Bruder des Angeklagten, Fleischhauer in Ugram, hat von demselben den Rest der väterlichen Erbschaft pr. 15 fl. und nach der Mutter 107 fl. zu fordern. Zeuge hat sich jedoch, da er vom Hause jahrelang abwesend war, um die Verhältnisse nach der Berechnung seines Bruders nicht gekümmert und kann daher hierüber nichts angeben.

Zeuge Levičnik weiß nicht bestimmt, ob die Angeklagte außer ihrem Erbtheil noch Geld besessen, bezweifelt jedoch, daß dies möglich wäre.

Zeuge Thomas Strah kannte die verstorbene Mutter der Angeklagten. Er weiß zwar nicht, wie viel sie Geld gehabt habe, glaubt aber, daß sie denn doch etwas auf die Seite legen konnte, da sie im Vereine mit der Angeklagten nach dem Tode ihres Mannes die Wirthschaft besorgte.

Andreas Princ war Testamentszeuge bei der verstorbenen Mutter der Angeklagten. Im Testamente war von andern Gelde zwar keine Rede, doch wäre es immer möglich, daß die Mutter, die selbständig mehrere Jahre wirthschaftete, sich Geld erspart und es ihrer Lieblings-tochter, der Angeklagten, gegeben habe. Wie viel dies sein könnte, weiß Zeuge nicht, übrigens — meint Zeuge — könne sie es ja auch in der Lotterie gewonnen haben.

Zeuge Josef Mateš bestätigt, daß die Angeklagte bei seinem Vater Geld in Aufbewahrung hatte.

Zeugin Maria Porenta, die Tante der Angeklagten, sagt, sie habe bei der letzteren ein Sparkassenbüchel und Silbergeld gesehen, wie hoch der Betrag gewesen, wisse sie nicht.

Die Angeklagte erklärt, sie habe seit 9 Jahren Geld in die Laibacher Sparkasse auf ein Büchel mit ihrem Namen getragen und es nach und nach wieder erhoben und ihrem Manne gegeben.

Der Staatsanwalt beantragt, hierüber die Erhebung bei der Sparkasse zu pflegen und das Resultat nachmittags bei Fortsetzung der Verhandlung mitzutheilen.

In der Nachmittagsverhandlung wird die Zuschrift der krainischen Sparkasse verlesen, wornach mehrere Sparkassenbüchel in verschiedenen Beträgen auf Helena Porenta, den früheren Namen der Angeklagten, lauten, doch keines von ihr erhoben wurde.

Hierauf erklärt der Vorsitzende nach Verlesung mehrerer Actenstücke das Beweisverfahren für geschlossen.

Den Geschwornen wurden zwei Fragen bezüglich der Schuld des Johann und der Helene Bučar wegen Verbrechens des Betruges und eine Frage bezüglich der Uebertretung der Veruntreuung für Johann Bučar vorgelegt.

Der Vertreter der Staatsbehörde, Staatsanwalts-Substitut Mühleisen, hält die Anklage in vollem Umfange aufrecht, während der Bertheidiger Dr. von Schrey constatirt, daß der heutige Fall eher zivilrechtlicher als strafgerichtlicher Natur sei und für die Schuldlosprechung seiner Klienten plaidiert.

Die Geschwornen (Obmann Herr Pirce) verneinen bezüglich beider Angeklagten die Schuldfrage auf

Betrug, bejahen hingegen einstimmig die Schuldfrage, betreffend den Johann Bučar, auf Uebertretung der Veruntreuung.

Der Gerichtshof spricht auf Grund dessen beide Angeklagte vom angeschuldigten Verbrechen des Betruges frei, verurtheilt aber Johann Bučar wegen Uebertretung der Veruntreuung zu acht Tagen Arrest, verschärft durch zwei Fasttage.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 19. August. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung Sr. Excellenz des Dr. Glaser zum Generalprocurator des obersten Gerichts- und Cassationshofes.

In Wien sowie allenthalben in den Provinzen wurde das kaiserliche Geburtsfest von allen Schichten der Bevölkerung feierlichst begangen durch Festgottesdienst, Wohlthätigkeitsacte und Festlichkeiten.

In Sofia fand anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers in der katholischen Kapelle ein Tebeum statt, welchem der Minister des Aeußern, der Hofmarschall sowie zahlreiches Publikum beiwohnten. Abends war im Palais des Fürsten Diner. Beim Gratulationsbesuche beim österreichischen diplomatischen Agenten gab der Minister des Aeußeren den Wünschen der bulgarischen Nation für das fernere Wohlergehen Sr. Majestät des Kaisers warmen Ausdruck.

Berlin, 19. August. Anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers war gestern nachmittags Diner beim Kaiserpaare in Babelsberg, wozu der österreichisch-ungarische Botschafter sammt Gemahlin und dem Botschaftspersonale geladen war.

Kairo, 18. August. Das Gesamtkabinet hat demissionirt. Das neue Kabinet wurde gebildet mit Khedive als Präsidenten, Haidar als Finanzminister und Mustapha Fahmi als Minister des Aeußern.

Prag, 17. August. (Presse.) Die in Prag domicilirenden deutschen Abgeordneten gehen zu der Parteiversammlung nach Linz, auch die meisten Abgeordneten aus den deutsch-böhmischen Bezirken schließen sich an. Es soll dort ein gemeinsames, solidarisches Programm für alle Fractionen der deutsch-liberalen Partei vereinbart werden.

Prag, 17. August. (N. Br. Tagbl.) In böhmischen Abgeordnetenkreisen wurde beschlossen, die staatsrechtliche Frage zunächst ganz beiseite zu lassen und den Schwerpunkt nur auf die nationale Gleichberechtigung zu legen. Man gab die Parole aus, jedwede Schroffheit und Provocation zu vermeiden und den Deutschen gegenüber das größte Entgegenkommen zu zeigen. Dagegen ist es in deutschen Kreisen über die Ausgleichsverhandlungen ganz still geworden. Es ist unrichtig, daß die Vorbereitungen zur Aenderung der Wahlordnung im Landesausschusse bereits weit gediehen sind. Obwol der Landtag diesbezüglich einen Beschluß gefaßt hat, ist bis heute so gut wie nichts geschehen. Der Referent in dieser Angelegenheit, Dr. Schmeykal, weilt gar nicht in Prag, und alle diesbezüglichen Nachrichten müssen als unrichtig bezeichnet werden.

Rom, 17. August. (N. fr. Pr.) Der „Courier d'Italie“ meldet unter Reserve, es solle demnächst eine Zusammenkunft Cairoli's mit Bismarck stattfinden und in derselben ein gemeinsames Vorgehen Italiens, Oesterreichs und Deutschlands in der ägyptischen Angelegenheit beschlossen werden.

Konstantinopel, 17. August. (N. W. Tagbl.) Für den Khedive, dessen Ankunft hier bevorsteht, wird schon der Palast Emirghian in Bereitschaft gesetzt. Zwei türkische Kriegsschiffe werden dem Khedive bis zur Insel Lemnos entgegenfahren und ihn dann hergeleiten.

### Telegraphischer Wechselkurs vom 18. August.

Papier-Rente 68.60. — Silber-Rente 68.30. — Gold-Rente 78.80. — 1860er Staats-Anlehen 124.75. — Bank-Actien 823. — Kredit-Actien 266.90. — London 116.60. — Silber —. — R. t. Münz-Dulaten 5.50. — 20-Franken-Stücke 9.27. — 100-Reichsmark 57.05.

### Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswerth, 18. August. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	7	80	Eier pr. Stück	—	14
Korn	—	—	Milch pr. Liter	—	52
Gerste	4	60	Rindfleisch pr. Kilo	—	8
Hafer	—	—	Kalb- und Schweinefleisch	—	60
Halbfrucht	—	—	Schöpfenfleisch	—	40
Heiden	—	—	Hähnchen pr. Stück	—	35
Hirse	—	—	Tauben	—	—
Kukuruz	4	20	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Erbäpfel pr. Meter-Btr.	—	—	Stroh 100	—	—
Linzen pr. Hektoliter	—	—	Holz, hartes, pr. Kubitmeter	2	71
Erbsen	—	—	weiches, "	—	—
Fisolen	—	—	Wein, roth, pr. Hektoliter	6	20
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	weißer, "	6	20
Schweineschmalz	—	80	Leinsamen	7	60
Speck, frisch, "	—	—			
Speck, geräuchert, "	—	70			

### Angekommene Fremde.

Am 17. August.

Hotel Stadt Wien. Löwinger, Kfm., Kanischa. — v. Bestened, Loitsch. — Somazzi, Gutsbesitzer, Triest. — Glas und Bartolic, Kaufleute, Wien. — Carlebach, Kaufm., Stuttgart. — Graderzh, k. n. Postdirections-Sekretär, Ugram. — Löschner, Kaufm., Olmütz. — Ritter v. Jager, Graz. Hotel Elefant. Schupler, Köthel, Kaufleute; Gutler, Kaufmannssohn; Haswell sammt Familie; Heierbeer, Reisender, und Gruber, Geschäftsreis., Wien. — Dr. Tomšeg, Bürgermeister, Windischgraz. — Pipan, Dr. Penlo, Kaufleute; Kieß, Techniker, und Velich Katharina, Triest. Hotel Europa. Christin Anna, Private, Obererkerstein. — Wolf s. Frau, Cilli. — Dr. Reitlinger, k. t. Hochschul-Professor, und Dr. Edler v. Urbanitzky, Assistent an der k. t. Hochschule, Wien. — Kretschmer, Währn. Kaiserlicher Hof. Spiz Emilie, Private, mit Enkelin, Klagenfurt. — Schad, Pfarrer, Württemberg. — Freisinger, Kieß, und Stumpfi, k. t. Telegraphenbeamter, s. Familie, Triest. Mohren. Hapmon, Kfm., Jerusalem. — Wolf, Roden. — Busel, Lehrer, Sostro. — Kren, Fleischhauer, Laibach. Sternwarte. Marolt, Keijmiz. Kaiser von Oesterreich. Ogoreuz, Commis, Krainburg. — Rustio, städt. Lehrer, Triest. — Schumbenja, Zeichenlehrer, Wien. — Aberth, Privatier, s. Frau, Graz. — Goler Ursula, Pregrada.

### Verstorbene.

Den 17. August. Maria Morella, Inwohnerin, 72 J., Franziskanergasse Nr. 6, Brustkrebs. — Franz Hahjan, Gastgebersohn, 6 1/2 Stunden, Jakobspfad Nr. 3, Lebensschwäche. — Maria Widmar, Hausbesitzerstochter, 5 Monate, Schwarzdorf Nr. 41, Fraisen.

Im Zivilspitale:

Den 16. August. Josefa Schwellz, Inwohnerin, 80 J., Altersschwäche.

Den 17. August. Maria Germ, Arbeiterstochter, 4 Monate, Verhärtung. — Helena Gosiša, Inwohnerin, 46 J., Lungentuberculose. — Maria Behar, Inwohnerin, 42 J., Eiterungsstieber. — Anton Skul, Arbeitersohn, 10 J., Gehirnentzündung. — Valentin Zupancik, Inwohner, 40 J., Lungentuberculose.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Stimmels	Wiederhol. lag binnen 24 St. in Millimetern
17.	7 1/2 Mg.	732.66	+17.2	SW.	schwach bewölkt	29.50
18.	2 " N.	731.88	+22.6	SW.	schwach theilw. bew.	Regen
9 "	15.	731.96	+17.0	SW.	schwach bewölkt	

Morgens trübe, abwechselnd Sonnenschein; nachmittags zunehmende Bewölkung, gegen Abend Regen, in der Nacht Gewitter mit starken Regengüssen. Das Tagesmittel der Wärme + 18.9°, dem Normale gleich.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 16. August. (1 Uhr.) Das Geschäft bewegte sich in engen Grenzen, die Stimmung war jedoch eine günstige. Devisen und Baluten wichen im Preise.

Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware					
<b>Grundentlastungs-Obligationen.</b>															
Böhmen	102	50	—	Ferdinands-Nordbahn	2200	—	2205	Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	103	25	103.75				
Niederösterreich	105	—	—	Franz-Joseph-Bahn	145	—	145.50	Oesterr. Nordwest-Bahn	96	90	97.10				
Galizien	90	75	91.25	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	236	25	236.75	Siebenbürger Bahn	71	50	71.75				
Siebenbürgen	85	75	86.25	Raschau-Oderberger Bahn	111	50	112	Staatsbahn 1. Em.	169	25	169.75				
Temeser Banat	85	—	85.50	Lemberg-Czernowitzer Bahn	135	50	136	Südbahn à 3%	121	—	121.25				
Ungarn	87	—	87.50	Lloyd-Gesellschaft	581	—	582	" 5%	102	75	103.25				
<b>Actien von Banken.</b>															
Anglo-Osterr. Bank	127	50	127.75	Oesterr. Nordwestbahn	125	50	126	<b>Devisen.</b>							
Kreditanstalt	268	10	268.30	Rudolfs-Bahn	133	50	134	Auf deutsche Plätze	56	65	56.80				
Depositenbank	—	—	—	Staatsbahn	271	40	271.60	London, kurze Sicht	116	65	116.75				
Kreditanstalt, ungar.	256	25	256.50	Südbahn	89	50	90	London, lange Sicht	116	75	116.90				
Oesterreichisch-ungarische Bank	823	—	825	Therz-Bahn	213	50	214.50	Paris	46	05	46.10				
Unionbank	87	20	87.50	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	104	—	104.50	<b>Geldsorten.</b>							
Verkehrsbank	116	25	116.75	Ungarische Nordostbahn	127	25	127.75	Dulaten	5	fl. 49	fr. 5 fl. 50				
Wiener Bankverein	128	25	128.75	Wiener Tramway-Gesellschaft	193	25	193.75	Napoleonsd'or	9	" 28	" 9 " 29				
<b>Actien von Transport-Unternehmungen.</b>															
Alföld-Bahn	135	50	135.75	<b>Pfandbriefe.</b>				Deutsche Reichsnoten	57	" 10	" 57 " 15				
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	573	—	575	Aug. Ost. Bodentreditanst. (i. G. B.)	116	—	116.50	Silbergulden	100	" —	" 100 " —				
Elisabeth-Weißbahn	179	50	180	(i. B. B.)	99	80	100.10	<b>Krainische Grundentlastungs-Obligationen:</b>							
<b>Prioritäts-Obligationen.</b>															
Elisabeth-B. 1. Em.	96	75	97.25	Oesterreichisch-ungarische Bank	101	60	101.75	Selb 96	—	Ware —					
Ferd. Nordb. in Silber	104	50	105	Ung. Bodentredit-Anst. (B. B.)	100	75	101.25	bis 268.20. Anglo 127.60 bis							
Franz-Joseph-Bahn	94	50	94.75	<b>Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 66.65 bis 66.85. Silberrente 68.35 bis 68.45. Goldrente 78.95 bis 79.05. Kredit 268. — bis 268.20. Anglo 127.60 bis 127.90. London 116.65 bis 116.90. Napoleons 9.28 bis 9.29. Silber 100. — bis 100. —.</b>											